

STADT STEIN
Amtsperiode 2014-2020



**Niederschrift über die öffentliche
57. Sitzung des Stadtrates**

Sitzungsdatum: Mittwoch, 26.09.2018
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Kurt Krömer 1. Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Johanna Dippold Referentin für Soziales
Gabriele Fowinkel
Bastian Gebhardt
Florian Hechtel Referent für Landwirtschaft
Klaus Heckel Referent für Wirtschaft
Bernd Herrmann
Bertram Höfer 2. Bürgermeister, Partner-
schaftsreferent
Lothar Kirsch
Verena Krömer
Klaus Lösel
Walter Nüßler 3. Bürgermeister
Dietmar Oeder
Matthias Popp
Prof. Dr. Klaus Ulrich Schellberg
Armin Schläger
Edwin Schläger
Gabriele Stanin Referentin für Jugend
Norbert Stark
Hubert Strauss Referent für Umweltschutz

Abwesend ab TOP 1 nö.

Schriftführer

Lothar Kornberger

von der Verwaltung

Martin May
Wolfgang Schaffrien
Gerhard Seifert

Abwesende Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Robert Bauer Referent für Brandschutz

Dr. Ilse Baum

Agnes Meier Referentin für Kultur

Hannelore Pfetzing-Scheitinger

Bernd Seeberger Referent für Sport

von der Verwaltung

Rainer Lemnitzer

Markus Schäfer

In der der Stadtratssitzung vorangehenden Bürgerfragestunde wurden folgende Themen angesprochen:

1. Fehlende Sitzbänke im Rednitzgrund zwischen Gerasmühle und Neuwerk.
2. Anlegen einer Serpentine beim Waldweg zwischen Ostendstraße und Rednitzgrund.
3. Abgesenkte Kanaldeckel bei vielen Straßen in Stein.
4. Befestigung des Randstreifens bei der Mauer des Friedhofes Stein-Oberweiherbuch.
5. Nutzung öffentlicher Parkplätze bei den neuen Mehrfamilienhäuser im Jagdweg.
6. Erweiterung der 30-km-Zone beim Mehrgenerationenhaus im Jagdweg.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP:	Betreff:	Drucks.-Nr.
1	Vereidigung von Herrn Stadtrat Bastian Gebhardt	1389/2018
2	Mitarbeit im Ältestenrat und in den Stadtratsausschüssen hier: Vorschlag der CSU Stadtratsfraktion	1396/2018
3	N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg; hier: Vertrag über die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit elektrischer Energie	1370/2018
4	Stadt Stein als "Fahrradfreundliche Kommune" Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen	1387/2018
5	Bebauungsplan Nr. 54 a "Am Stadtpark" Billigung des Vorentwurfes; hier: Antrag zur Geschäftsordnung	
5.1	Bebauungsplan Nr. 54 a "Am Stadtpark" Billigung des Vorentwurfes	1390/2018
6	Neuer Friedhof Albertus-Magnus-Straße 34/36 Neugestaltung des Umfeldes der Aussegnungshalle	1397/2018
6.1	Neuer Friedhof Albertus-Magnus-Straße 34/36 Neugestaltung des Umfeldes der Aussegnungshalle	1397/2018/1
7	Markierungsarbeiten im Steiner Stadtgebiet Auftragsvergabe	1398/2018
7.1	Markierungsarbeiten im Steiner Stadtgebiet Auftragsvergabe	1398/2018/1
8	Antrag auf Renaturierung der Stadtgärtnerei nach Umzug in den neuen Betriebshof hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.07.2018	1383/2018
9	Antrag auf Überarbeitung des Flächennutzungsplanes hier: Antrag der CSU Stadtratsfraktion vom 24.07.2018	1384/2018

- 10** Antrag auf Überprüfung der technischen und rechtlichen Machbarkeit einer Busspur in der Deutenbacher Strasse **1385/2018**
hier: Antrag der CSU Stadtratsfraktion vom 24.07.2018
- 11** Anträge, Anfragen, Bekanntgaben
- 11.1** Anbindung der "Gartenwelt Dauchenbeck" durch die Buslinie 64
- 11.2** Digitales Informationssystem an Bushaltestellen in Stein
- 11.3** Dankschreiben zur Vergabe der Fördermittel 2018 für die ambulanten Krankenpflegestationen in Stein
- 11.4** 12. Familienkonferenz in Stein
- 11.5** Erhalt der Streuobstwiese im Höllgarten
- 11.6** Antrag auf Erlass einer Fahrradabstellsatzung für die Stadt Stein
- 11.7** Einladung von Frau Krügel in die nächste Sitzung des Stadtrates

BESCHLUSSPROTOKOLL

Folgende während der Sitzung aufgelegten Protokolle (§ 33 Abs. 4, GeschO) wurden gemäß Art. 54 Abs. 2 GO (Art. 55 Abs. 2 GO) genehmigt:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Vereidigung von Herrn Stadtrat Bastian Gebhardt	1389/2018
--------------	--	------------------

StR Bastian Gebhardt legt gegenüber dem Vorsitzenden folgenden Eid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Anschließend beglückwünscht der Vorsitzende StR Gebhardt für die Übernahme dieses Ehrenamtes als Stadtrat der Stadt Stein.

zur Kenntnis genommen

TOP 2	Mitarbeit im Ältestenrat und in den Stadtratsausschüssen hier: Vorschlag der CSU Stadtratsfraktion	1396/2018
--------------	---	------------------

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der CSU Stadtratsfraktion soll sich die Mitarbeit der Fraktion in den Stadtratsausschüssen und im Ältestenrat ab sofort wie folgt darstellen:

Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss			BVUA
Ferienausschuss (im Zeitraum der Sommerschulferien in Bayern)			FA
Ordentliches Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter	Fraktion
Bauer	Stark	Dippold	CSU
Gebhardt	Prof. Dr. Schellberg	Hechtel	CSU
Heckel	Höfer	Stark	CSU
Meier (FDP)	Hechtel	Höfer	CSU

Hauptverwaltungsausschuss			HVA
Ordentliches Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter	Fraktion
Stark	Höfer	Heckel	CSU
Prof. Dr. Schellberg	Hechtel	Gebhardt	CSU
Dippold	Bauer	Hechtel	CSU
Meier (FDP)	Gebhardt	Bauer	CSU

Kultur- und Sozialausschuss			KSA
Ordentliches Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter	Fraktion
Dippold	Stark	Bauer	CSU
Höfer	Heckel	Gebhardt	CSU
Prof. Dr. Schellberg	Hechtel	Heckel	CSU
Meier (FDP)	Bauer	Stark	CSU

Sportausschuss		SpA	
Ordentliches Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter	Fraktion
Stark	Heckel	Dippold	CSU
Höfer	Gebhardt	Bauer	CSU
Prof: Dr. Schellberg	Hechtel	Heckel	CSU
Meier (FDP)	Dippold	Gebhardt	CSU

Rechnungsprüfungsausschuss		RPrA	
Ordentliches Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter	Fraktion
Dippold	Prof. Dr. Schellberg	Hechtel	CSU
Bauer	Gebhardt	Heckel	CSU

Wirtschaftsausschuss		WA	
Ordentliches Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter	Fraktion
Prof. Dr. Schellberg	Dippold	Hechtel	CSU
Höfer	Gebhardt	Dippold	CSU
Heckel	Stark	Bauer	CSU
Meier (FDP)	Bauer	Stark	CSU

Ältestenrat		ÄR	
Ordentliches Mitglied	Vertreter	Fraktion	
Stark	Heckel	CSU	

einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 3	N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg; hier: Vertrag über die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit elektrischer Energie	1370/2018
--------------	---	------------------

Beschlussvorschlag:

Der Vertrag mit der N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg, über die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit elektrischer Energie in der dieser Vorlage beigefügten Fassung wird genehmigt.

einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Stein setzt sich zum Ziel, als Mitglied in der „Arbeitsgemeinschaft der Fahrradfreundlichen Kommunen in Bayern“ den Radverkehr in besonderem Maße zu fördern und den Radverkehrsanteil am Modal-Split im Binnenverkehr bis zum Jahr 2025 von derzeit 10 % auf 15 % anzuheben.

Der Radverkehr wird dabei als wesentlicher Bestandteil einer stadt- und umweltverträglichen Mobilität angesehen.

2. Die Stadt Stein strebt eine deutliche und nachhaltige Steigerung des Radverkehrs an, insbesondere im Hinblick auf den Alltagsverkehr innerhalb des Stadtgebiets.

Die Stadt Stein verpflichtet sich, das derzeit in Aufstellung befindliche Radverkehrskonzept umzusetzen und insbesondere die priorisierten Maßnahmen durchzuführen.

Als erste Maßnahme soll noch im Jahr 2018 an der für den Radverkehr wichtigen Ost-West-Verbindung durch das Stadtgebiet (entlang der B 14) der weitere Ausbau der wegweisenden Beschilderung durchgeführt werden.

3. Die gemeindliche Radverkehrsförderung berücksichtigt gleichermaßen die Komponenten Infrastruktur, Service, Information und Kommunikation.

Die Stadt Stein unterstützt aktiv eine Stärkung des partnerschaftlichen Miteinanders aller Verkehrsteilnehmer. Die Verkehrssicherheit soll für und durch den Radverkehr verbessert werden.

Der Arbeitskreis „Radverkehr“, der bisher die Aufstellung des Radverkehrskonzepts begleitet hat, wird auch nach Fertigstellung des Radverkehrskonzepts fortbestehen und die Radverkehrsförderung in der Stadt Stein begleiten.

4. Die notwendigen finanziellen Haushaltsmittel für die Radverkehrsförderung werden alljährlich im Haushalt bereitgestellt.

einstimmig beschlossen**Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0**

Auf Antrag von StR Nüßler zur Geschäftsordnung ergeht folgender

Beschluss:

Tagesordnungspunkt 5 des öffentlichen Teiles der heutigen Sitzung wird von der Tagesordnung abgesetzt und bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates zurückgestellt.

mehrheitlich abgelehnt**Ja 7 Nein 13 Anwesend 20 Befangen 0**

TOP 5.1	Bebauungsplan Nr. 54 a "Am Stadtpark" Billigung des Vorentwurfs	1390/2018
----------------	--	------------------

Beschlussvorschlag:

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 a „Am Stadtpark“ mit integriertem Grünordnungsplan sowie die dazugehörige Begründung wird gebilligt.

Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und parallel dazu die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

mehrheitlich beschlossen

Ja 14 Nein 6 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 6	Neuer Friedhof Albertus-Magnus-Straße 34/36 Neugestaltung des Umfeldes der Aussegnungshalle	1397/2018
--------------	--	------------------

zur Kenntnis genommen

TOP 6.1	Neuer Friedhof Albertus-Magnus-Straße 34/36 Neugestaltung des Umfeldes der Aussegnungshalle	1397/2018/1
----------------	--	--------------------

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Vorplatzgestaltung des Neuen Friedhofs wird der Firma Köpsel Garten- und Landschaftsbau, Sacker Hauptstraße 58, 90765 Fürth, vom 20.08.2018 zum Preis von 394.134,74 € (brutto) erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 7	Markierungsarbeiten im Steiner Stadtgebiet Auftragsvergabe	1398/2018
--------------	---	------------------

zur Kenntnis genommen

TOP 7.1	Markierungsarbeiten im Steiner Stadtgebiet Auftragsvergabe	1398/2018/1
----------------	---	--------------------

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag über die Markierungsarbeiten wird der Firma ASS Verkehrsservice GmbH, Löwenberger Straße 3 a, 90475 Nürnberg, gemäß Angebot vom 09.07.2018 zum Preis von 22.645,38 € (brutto) erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 8	Antrag auf Renaturierung der Stadtgärtnerei nach Umzug in den neuen Betriebshof hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.07.2018	1383/2018
--------------	--	------------------

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird an den

Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

zur Beratung verwiesen.

einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 9	Antrag auf Überarbeitung des Flächennutzungsplanes hier: Antrag der CSU Stadtratsfraktion vom 24.07.2018	1384/2018
--------------	---	------------------

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird an den

Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

zur Beratung verwiesen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 18 Nein 2 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 10	Antrag auf Überprüfung der technischen und rechtlichen Machbarkeit einer Busspur in der Deutenbacher Strasse hier: Antrag der CSU Stadtratsfraktion vom 24.07.2018	1385/2018
---------------	---	------------------

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird an den

Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

zur Beratung verwiesen.

einstimmig beschlossen

Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 11 Anträge, Anfragen, Bekanntgaben

TOP 11.1 Anbindung der "Gartenwelt Dauchenbeck" durch die Buslinie 64

Der Vorsitzende erinnert mit Bezug auf seine Ausführungen im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss an den Vorschlag des Landratsamtes Fürth, die „Gartenwelt Dauchenbeck“ durch die Buslinie 64 anzubinden.

Am darauffolgenden Donnerstag hat es im Landratsamt über den ÖPNV ein Gespräch gegeben, in welchem das Landratsamt Fürth diesen Vorschlag wieder zurückgezogen hat, weil der Betreiber dieser Buslinie 64 keine Möglichkeit zur Umsetzung einer solchen Anbindung sieht, so dass das Landratsamt Fürth hierzu neue Überlegungen anstellt.

zur Kenntnis genommen

TOP 11.2 Digitales Informationssystem an Bushaltestellen in Stein

Der Vorsitzende erinnert an seine Mitteilung zum digitalen Informationssystem für Bushaltestellen in Stein, wonach ein diesbezüglicher Förderantrag ursprünglich über das Landratsamt Fürth eingereicht werden sollte. Mitte August 2018 hat das Landratsamt Fürth die Stadt Stein darauf hingewiesen, dass sie einen solchen Förderantrag eigenständig stellen muss, was die Stadt Stein dann auch getan hat.

Inzwischen ist aus Berlin der Eingang dieses Förderantrages bestätigt und weiter mitgeteilt worden, dass er gegenwärtig dort bearbeitet wird. Die dortige Entscheidung über diesen Antrag muss allerdings abgewartet werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 11.3 Dankschreiben zur Vergabe der Fördermittel 2018 für die ambulanten Krankenpflegestationen in Stein

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Dankschreiben der Caritas-Sozialstation Stein/Roßtal e. V., des Evangelischen Diakonievereins Stein e. V. sowie des Kreisverbandes der Arbeiterwohlfahrt Roth-Schwabach e. V. eingegangen sind, in denen sie sich für die finanzielle Unterstützung ihrer Sozialarbeit in der Stadt Stein im Jahr 2018 bedanken.

zur Kenntnis genommen

TOP 11.4 12. Familienkonferenz in Stein

Der Vorsitzende erinnert an die 12. Familienkonferenz, die am Dienstag, den 13.11.2018 ab 17.00 Uhr in der Aula des Gymnasiums Stein stattfinden wird.

Er bittet die Mitglieder des Stadtrates um Mitteilung, wer von ihnen an dieser Veranstaltung teilnimmt, damit die Stadt Stein dies dem Veranstalter melden kann. Meldeschluss hierfür ist Freitag, der 26.10.2018.

zur Kenntnis genommen

TOP 11.5 Erhalt der Streuobstwiese im Höllgarten

StR Oeder erinnert an seine Bitte an den Vorsitzende im Rahmen seiner Anfrage in der 56. Sitzung des Stadtrates am Dienstag, den 27.07.2018, mit dem Eigentümer über Maßnahmen zum Erhalt der Streuobstwiese im Höllgarten zu sprechen.

Der Vorsitzende erklärt, dass er dieses Gespräch mit dem Eigentümer suchen wird, welches aufgrund der Urlaubszeit jedoch noch nicht zustande gekommen ist.

zur Kenntnis genommen

TOP 11.6 Antrag auf Erlass einer Fahrradabstellsatzung für die Stadt Stein

StR Strauss überreicht dem Vorsitzenden den in Kopie als Anlage 1 beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.09.2018 zum Erlass einer Fahrradabstellsatzung für die Stadt Stein.

zur Kenntnis genommen

TOP 11.7 Einladung von Frau Krügel in die nächste Sitzung des Stadtrates

StR Stark bittet den Vorsitzenden zu veranlassen, dass Frau Krügel zu der am Dienstag, den 23.10.2018 vorgesehenen nächsten Sitzung des Stadtrates eingeladen wird, falls in dieser Sitzung noch einmal über das Krügel-Areal gesprochen werden wird. Aus seiner Sicht gibt es hierzu sowohl zusätzlichen Gesprächsbedarf als auch ergänzende Fragen zur weitererem Umsetzung dieses Vorhabens.

Der Vorsitzende versichert gegenüber StR Stark, die Einladung von Frau Krügel zu veranlassen.

Er stellt fest, dass keine weiteren Anfragen, Bekanntgaben oder Anträge vorliegen.

zur Kenntnis genommen

Kurt Krömer
1. Bürgermeister

Lothar Kornberger
Schriftführer

57. Sitzung des Stadtrates am 26.09.2018 - Anlage 1

DIE GRÜNEN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OV-Stein · Fasanenring 13 · 90547 Stein

An
Stadt Stein
Rathaus
Hauptstr. 56
90547 Stein

Ortsverband Stein
Ortssprecher
Dietmar Oeder

Fasanenring 13, 90547 Stein
ov.stein@gruene.de

Büro des Bürgermeisters Eingang		Federt.
Termin	26. Sep. 2018	Kopie an
Eriedigung	Rücksprache	
U-Entwurf	Kenntnis	
Stellungnahme	Kurzinfo	

Stein, 26. September 2018

Antrag: Erlass einer Fahrradabstellsatzung für die Stadt Stein

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krömer,

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt eine Fahrradabstellsatzung FabS für das Gebiet der Stadt Stein aufzustellen.

Im Protokoll der AGFK-Bereisung vom 17.7.2018 wurde dieser Punkt als Anmerkung von der Bewertungskommission empfohlen. Als Grundlage könnte hier die Mustersatzung des ADFC dienen. Eine Übersicht über Kommunen mit bereits berstender FabS lege ich ebenfalls bei (Quelle ADFC, Stand 2013)

Die Fahrradabstellsatzung (FabS) soll dazu dienen, dass auch auf den privaten Baugrundstücken eine ausreichende Anzahl von Fahrradabstellplätzen bereitsteht. Bereits mit dem Bauantrag ist darzustellen, wie die notwendige Zahl an Fahrrädern in die Gesamtplanung eingebunden wird. Damit soll dem steigenden Bedarf an Fahrrädern Rechnung getragen und der positive Trend hin zum Rad weiter unterstützt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hubert Strauss
Stadtrat und Umweltreferent der Stadt Stein

Fahrradabstellplatz-Satzungen in Kommunen Bayerns.



Diese Satzungen wurden von den Kommunen in Bayern auf Grund einer Ermächtigung in der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlassen. Zum Vergleich sind einige Kommunen außerhalb Bayerns aufgenommen. Alle Daten sind nur als Stichprobe zu verstehen, es gibt sicherlich weit mehr Kommunen mit Abstellplatzsatzungen.

Ort	Kreis	Bundesland	Satzung erlassen im Jahr (letzte Veränderung)	Noch gültig in 2013?	Kombiniert mit Stellplatz-Satzung für Kfz	Abstellplätze auch für Einfamilienhäuser und Reihenhäuser?	Interessant als Vorlage für Bayern?
Aschaffenburg	AB	BY	2009	Ja	Ja	Nein	Nein
Bobingen	A	BY	2007	Ja	Ja	Ja	Ja
Berlin		Berlin	2007	Ja	Ja	Nein	Nein
Biebesheim	GG	HE	2001	Ja	Ja	Ja	Ja
Eichenau	FFB	BY	1996	Ja	Nein	Nein	Nein
Erlangen	ER	BY	2010	Ja	Ja	Nein	Nein
Freising	FS	BY	1995	Ja	Ja	Nein	Nein
Friedrichshafen	FN	BW	2007	Vermutlich	Nein	Nein	Nein
Germering	FFB	BY	2013	Ja	Ja	Ja	Ja
Gilching	STA	BY	2007	Ja	Nein	Nein	Nein
Gröbenzell	FFB	BY	1994	Ja	Nein	Nein	Nein
Günzburg	GZ	BY	2003	Ja	Ja	Nein; nicht ausdrücklich	Nein
Hilden	ME	NW	2011	Ja	Nein	Nein	Nein
Hamburg		HH	2011	Ja	Ja	Nein	Nein
Ingolstadt	IN	BY	1992	Ja	Nein	Nein	Nein
München	M	BY	2013	Ja	Nein	Entwurf 2012: Ja Endfassung 2013: Nein	Nein
Münster	MS	NW	1995	Vermutlich	Nein	Nein	Nein
Moorenweis	FFB	BY	2008	Ja	Ja	Nein	Nein
Nürnberg	N	BY	2007	Vermutlich	Ja	Nein	Nein
Neufahrn	FS	BY	2005	Vermutlich	Nein	Unklar; vermutlich Nein	Nein
Olching	FFB	BY	2008	Ja	Nein	Nein	Nein
Ottobrunn	M	BY	1994	Ja	Nein	Nein	Nein
Puchheim	FFB	BY	1995	Ja	Nein	Nein	Nein
Rosenheim	RO	BY	2013	Ja	Ja	Nein	Nein
Traunreut	TS	BY	1998	Ja	Nein	Nein	Nein
Troisdorf	SU (Siegburg)	NW	1996	Ja	Nein	Nein	Nein
Regensburg	R	BY	2013	Ja	Ja	Reihenhäuser: Ja Freisteh. EFH: Nein	Ja
Würzburg	WÜ	BY	2008	Ja	Ja	Ja	Ja

Links zu den als Vorlage interessanten Satzungen: [Bobingen](#), [Germering](#), [Regensburg](#) (dort dann 17-3-1), [Biebesheim](#), [Würzburg](#) (dort dann 6.1.13)

Stellplatz-Satzungen nur für Kfz gibt es u. a. in Erding 2008; Herrsching; Passau 2001; Weißing; Dachau 2011; Fürth 2008; Fürstentfeldbruck 2012; Schweinfurt 2008; Landshut 2008

Satzung

über die Zahl, Größe und Beschaffenheit von Fahrradabstellplätzen in der Stadt/Gemeinde Musterstadt (Fahrradabstellplatzsatzung-FAbS) vom TT.MM.JJJJ

Aufgrund Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (BayRS 2132-1-I; GVBl. 2007, 588) zuletzt geändert durch § 3 G zur Änderung des BaukammernG, des G über das öffentliche Versorgungswesen und der Bayerischen Bauordnung vom 24. 7. 2015 (GVBl S. 296) erlässt die Gemeinde/Stadt Musterstadt folgende Satzung.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Zahl, Größe und Beschaffenheit von Fahrradabstellplätzen im gesamten Gemeinde-/Stadtgebiet, soweit nicht durch Bebauungspläne andere Festsetzungen getroffen werden. Diese Satzung gilt nicht für öffentliche Fahrradabstellplätze und öffentliche Straßen.

§ 2

Pflicht zur Herstellung und Bereithaltung von Fahrradabstellplätzen

Bei der Errichtung, wesentlichen Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen, bei denen Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind Fahrradabstellplätze in ausreichender Zahl und Größe und in geeigneter Beschaffenheit herzustellen und bereitzuhalten. Diese Fahrradabstellplätze müssen dauerhaft zur Verfügung stehen.

§ 3

Anzahl der Fahrradabstellplätze

1. Die Zahl der erforderlichen Fahrradabstellplätze ist anhand der Richtzahlenliste, die als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist, entsprechend der jeweiligen Nutzung zu ermitteln und durch kaufmännisches Auf- bzw. Abrunden auf eine ganze Zahl festzusetzen. Bei Bauvorhaben mit unterschiedlicher Nutzung sind die jeweiligen ganzen Abstellplatzzahlen zu addieren.
2. Die Zahl der notwendigen Fahrradabstellplätze für alle übrigen Anlagen und Nutzungen, die in Richtzahlenliste nicht erfasst sind, ist durch sinngemäße Heranziehung einer oder mehrerer vergleichbarer Anlagen oder Nutzungen in der Richtzahlenliste zu ermitteln.
3. Die Zahl der erforderlichen Fahrradabstellplätze ist zu erhöhen, wenn nach der besonderen Situation des Einzelfalls das Ergebnis im Missverhältnis zum Bedarf steht.

§ 4

Größe und Beschaffenheit der Fahrradabstellplätze

1. Fahrradabstellplätze müssen von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig oder über Rampen oder Treppen mit Rampen gut zugänglich und verkehrssicher erreichbar sein; sie sollen in unmittelbarer Nähe des Eingangsbereiches des Vorhabens angeordnet werden.
2. Ein Abstellplatz für ein Fahrrad muss bei ebenerdiger Aufstellung mindestens 1,90 m lang und 0,70 m breit sein (vgl. Darstellung). Bei höhenversetzter Anordnung der Fahrradabstellplätze genügt eine Breite von 0,50 m, sofern hierfür entsprechende Fahrradständer verwendet werden. Die Breite von 0,5 m ist nach der Richtzahlenliste für Verkaufsstätten (Nr. 3) nicht zulässig.



Jeder Abstellplatz muss von einer ausreichenden Bewegungsfläche mit einer Tiefe von mindestens 1,80 m direkt zugänglich sein, auch wenn die benachbarten Fahrradabstellplätze belegt sind.

3. Fahrradabstellplätze, die frei zugänglich sind, sind mit Fahrradständern auszurüsten, in denen ein Fahrrad kippsicher und ohne die Gefahr einer Verformung eines Laufrades steht. Es ist nachzuweisen, dass die Fahrradständer der DIN 79008 entsprechen. Die Fahrradständer müssen ein einfaches und diebstahlsicheres Anschließen des Fahrradrahmens ermöglichen. Für Einfamilienhäuser, Reihenhäuser, Doppelhäuser sind nur dann keine Fahrradständer erforderlich, wenn die Breite pro Stellplatz (vergleiche Skizze unter Punkt 2) 70 cm beträgt und ein einfaches und diebstahlsicheres Anschließen des Fahrradrahmens durch eine geeignete Vorrichtung gegeben ist. Beträgt die Stellplatzbreite nur 50 cm, ist eine höhenversetzte Anordnung der Vorderräder vorzusehen, was den Einsatz eines entsprechenden Radständers nötig macht.¹⁾

Für Wohngebäude mit mehr als 2 Wohneinheiten sind umschlossene, absperrbare Räume zum Einstellen der Fahrräder in ausreichender Größe herzustellen und bereitzuhalten. Ein umschlossener Raum versteht sich inclusive Überdachung.

Soweit die Fahrradabstellplätze in Kellern oder Tiefgaragen nachgewiesen werden, muss entweder eine ausreichend dimensionierte befahrbare Rampe oder eine Treppe mit seitlicher Rampe von mindestens 1,25 m Breite und einer Neigung von max. 15 % vorhanden sein. Am unteren Ende der Rampe ist ein ausreichend dimensionierter ca. 2,50 m langer, waagerechter, überdachter Vorplatz anzuordnen.

§ 5

Abweichungen

In begründeten Fällen können Abweichungen gemäß Art. 63 BayBO zugelassen werden.

§

Übergangsregelung

Diese Satzung ist nicht auf Verfahren anzuwenden, die vor ihrem Inkrafttreten eingeleitet worden sind.

§ 8

Bußgeld

Gemäß Art. 79 Abs. 1 Nr. 1 BayBO kann mit einer Geldbuße bis zu 500.000 Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig den in dieser Satzung getroffenen Regelungen zuwiderhandelt.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Musterstadt, den TT.MM.JJJJ

N.N.

1. Bürgermeister/Oberbürgermeister

¹⁾ Eine herstellerneutrale Information über geeignete Modelle mit Planungshinweisen bietet der ADFC Bayern auf www.adfc-bayern.de/abstellanlagen unter „Hinweise für die Planung“.